

Entscheiden das die **Kosten-Träger?**

Oder entscheiden das Gerichte?



Kosten-Träger geben Geld für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel: Für das Wohnen.

Wird es bald so sein:

Dass Menschen mit Behinderung sich nur das wünschen dürfen: Was nicht so viel Geld kostet?



Darüber sprechen wir:

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung Politiker und Kosten-Träger

am Dienstag 16. Mai 2017

um 18:00 Uhr

im Schammatdorf-Zentrum in Trier.

Dabei hilft: die Aktion Mensch. Und viele andere Vereine aus Trier.



Hier kann man anrufen: Wenn man Fragen wegen der Veranstaltung hat: Beim **Club Aktiv** in Trier. Das ist ein Verein für Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.

Kludia Klaus-Höhl, Telefon: 06 51/9 78 59 131



Das Heft hat der Club Aktiv gemacht. Den **Text in Leichter Sprache** haben Menschen bei dem Büro „Leicht ist klar“ geschrieben. Die **Bilder für Leichte Sprache** hat Reinhild Kassing gemalt.

zweipunktnull.de 04/2017 Foto: Titelseite: www.fotolia.de



*Lebe ich, **WIE** ich will?*

*Wohne ich, **WO** ich will?*

Oder bestimmen das andere?

REDEN SIE MIT.

Beim Trierer Inklusions-Gespräch

am Dienstag 16. Mai 2017

um 18:00 Uhr

im Schammatdorf-Zentrum in Trier.

Adresse: Im Schammat 13 a, 54294 Trier.

Menschen mit Behinderung haben Rechte

Menschen mit Behinderung haben das Recht selbst zu bestimmen:

- Wo sie wohnen wollen.
- Wie sie wohnen wollen.
- Und mit wem sie zusammen wohnen wollen.



Das steht in der **Behinderten-Rechts-Konvention**.

Das ist ein Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Den Vertrag hat Deutschland unterschrieben.



Wunsch-Recht und Wahl-Recht beim Wohnen

Ist das auch für Menschen mit Behinderung so?
Leider Nein!

Denn seit dem 1. Januar 2017 gibt es das neue
Bundes-Teilhabe-Gesetz

Da stehen viele neue Regeln für Menschen mit Behinderung drin.

In dem Gesetz steht zum Beispiel:

Die Wünsche von Menschen mit Behinderung müssen beachtet werden.

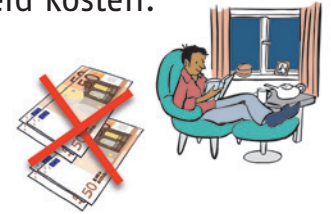
Zum Beispiel: Beim Wohnen.



Aber die Wünsche dürfen nicht so viel Geld kosten.

Das bedeutet:

- Menschen mit Behinderung können in einer eigenen Wohnung leben.
- Und sie können verschiedene Hilfen bekommen. Damit sie so leben können, wie sie es wollen.



Aber es darf nicht mehr Geld kosten, als wenn die Menschen:

- in einem Wohn-Heim
- oder in einer Wohn-Gruppe leben.



Menschen mit Behinderung müssen gute Gründe dafür haben: Wenn sie nicht in einem Wohn-Heim leben wollen.

Das bedeutet: Sie müssen genau sagen:
Warum sie das nicht wollen.

Aber wer entscheidet darüber: Welche Gründe gut sind.

Wenn Menschen mit Behinderung nicht in einem Wohn-Heim wohnen wollen.

